

Ratsmitglied Brauckmann stellt für die FDP-Fraktion den Antrag die Verwaltungsvorlage wie nachstehend zu ergänzen.

- a) Aufgrund der erwarteten negativen Auswirkungen des Eifel-Ahr-Portals auf die Stadt Meckenheim, insbesondere auf die zentralen Versorgungsbereiche Altstadt und Neuer Markt, bekundet die Stadt Meckenheim ihre ausdrücklich ablehnende Haltung diesem Vorhaben gegenüber.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Rat und in Abstimmung und Kooperation mit den Kommunen der Region alle notwendigen Schritte vorzubereiten und einzuleiten, um sich gegen die schädlichen Auswirkungen auf die Stadt Meckenheim, die von dem Vorhaben ausgehen können, zu wehren. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus regelmäßig über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Eine Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion und die Verwaltungsvorlage erfolgt nicht, da der Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich angenommen wurde.

Ratsmitglied Dr. Kuchta stellt einen Antrag auf fünfminütige Sitzungsunterbrechung. Dem Antrag wird einstimmig bei 40 Ja-Stimmen zugestimmt.

Ratsmitglied Steger beantragt für die BfM-Fraktion die Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt auszusetzen und eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Es soll eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Politik und Verwaltung, dem Meckenheimer Verbund und dem Investor geführt werden.

Ratsmitglied Steger gibt weiterhin folgende Erklärung zu Protokoll:

"Die Gemeindeordnung NRW bestimmt im § 43 Absatz 4 (c), dass Ratsmitglieder für einen Schaden haften, den die Gemeinde infolge eines Beschlusses des Rates erleidet, wenn sie „der Bewilligung von Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt haben, für die das Gesetz oder die Haushaltsatzung eine Ermächtigung nicht vorsieht, wenn nicht gleichzeitig die erforderlichen Deckungsmittel bereitgestellt werden.“

Ein Beschluss, der ohne vorherige haushaltsmäßige Absicherung mögliche Kosten in Millionenhöhe verursacht, könnte zu einer Haftung der diesem Beschluss zustimmenden Ratsmitglieder führen.

Die Fraktion Bürger für Meckenheim beantragt daher vorsorglich für den Fall, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung gestellt wird, eine namentliche Abstimmung, damit dokumentiert wird, wer für diesen Beschluss verantwortlich ist."

Der Antrag der BfM-Fraktion wird mehrheitlich bei 32 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen abgelehnt.

Ratsmitglied Steger beantragte am 17.12.2009 die wörtliche Protokollierung der Antwort der Verwaltung über die Übernahme der Kosten für die juristischen Schritte.

Wortprotokoll:

Antwort der Verwaltung:

Es wurde zwischen den Kommunen und dem Kreis für den Fall der Erforderlichkeit von juristischen Schritten vereinbart, dass der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises diese für alle Kommunen wahrnimmt. Die Kosten werden anteilig auf die Kommunen verteilt. Im Haushalt

der Stadt Meckenheim ist ein allgemeiner Titel für juristische Streitigkeiten vorgesehen, so dass hier eine Deckung gegeben ist.